Niederschrift

über die 63. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 04.06.2008, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:45 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kathrein Groten	SPD	
Herr Ulrich Herr	CDU	
Frau Hilda Korf	KG	für StV Ofterdinger-Daegel
Frau Annemarie Linneweber	SPD	für BV Clasen
Herr Heinz Lorenzen	KG	
Herr Jürgen Poschmann	CDU	
Frau Bettina Rieße	Grüne	
Herr Eberhard Schaefer	KG	ab 18:30 Uhr
Herr Dieter Völker	CDU	

von der Verwaltung

Herr Marten Jacobsen	bis 19:10 Uhr
Herr Ulrich Schmidt	Protokollführer

Seniorenbeirat

Frau Usche Meuche

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan-Arndt Boetius	CDU
Herr Jörg Clasen	SPD
Herr Arwin Nahmens	SPD
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	KG

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Verwaltung
5. Neugestaltung von Königstraße und Sandwall
   hier: Sachstandsbericht
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße
   hier: Beschluss über die Vorentwurfsunterlagen als Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
   Vorlage: Stadt/001456/2
7. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Groten als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die termingerechte und ordnungsgemäße Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung

Zur Niederschrift über die 62. Sitzung werden keine Einwände oder Berichtigungen vorgebracht. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohnerschaft werden keine Fragen vorgetragen.

4. Bericht der Verwaltung

Im öffentlichen Teil werden zum Bericht der Verwaltung keine Punkte vorgetragen.

5. Neugestaltung von Königstraße und Sandwall
hier: Sachstandsbericht

Anhand eines Lageplanes erläutert Herr Jacobsen die vor kurzem fertiggestellten, zur Zeit laufenden und in Kürze anstehenden Teil-Baumaßnahmen. Eine Teilabnahme der landseitigen Promenade sowie der Beregnungsanlage innerhalb des Grünstreifens erfolgte am 03.06.2008. Die ausführende Firma ist leistungsfähig und fachkundig. Das Baufeld des 1. Bauabschnittes (1. BA) wurde aus bautechnischen und logistischen Gründen gegenüber der Ursprungsabsicht um den Bereich Süderstraße bis Musikpavillon erweitert. Ziel ist die bauliche Fertigstellung des 1. BA's einschließlich Brunnenanlage bis zum 28.06.2008.

Der Auftrag zur Teil-Baumaßnahme „Höhenanpassung Mittelbrücke“ wurde heute erteilt. Die bauliche Ausführung erfolgt ab der 24. KW 2008. Die Baukosten entsprechen der Kostenschätzung des Büros BHF, Kiel.

Einige Mitglieder des Bauausschusses drängen auf Freigabe der landseitigen Promenade für den Fahrzeugverkehr. Herr Jacobsen führt dazu aus, dass dies grundsätzlich möglich sei, jedoch der Bereich Mittelstraße / Sandwall weiterhin als Baustellenein- und -ausfahrt genutzt werden muss und deshalb derzeit nur provisorisch gesichert ist. In Abstimmung mit Bürgermeister Lorenzen wird die landseitige Promenade zum frühestmöglichen Zeitpunkt für den Fahrzeugverkehr freigegeben.

Die landseitige Promenade ist oberflächlich durch Baustellenverkehr und herkömmliche Nutzung verunreinigt. Aufgrund dauerhaft trockener Witterung wurde der Schmutz jedoch auch nicht weggespült. Im „Feldversuch“ zeigt sich, dass das Betonsteinpflaster sich reinigen lässt.

Vor dem Haus "Sandwall 22" wird das Natursteinmaterial 10x10 durch die gusseiserne Stühle und Stehtische verunreinigt. Der Verursacher soll im Hinblick auf Reinigung und zukünftige Unterlassung angeschrieben werden. Ggf. muss die Sondernutzung versagt werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Jacobsen mit, dass seitens des beauftragten Planungsbüros noch keine Vorschläge zur Beleuchtung des „Platzes an der Mittelbrücke“ unterbreitet wurden. Zum einen mussten andere Prioritäten gesetzt werden, zum anderen würden die Beleuchtungskörper aufgrund der Lieferzeiten bis zum 28.06.2008 nicht mehr aufgestellt werden können. Die erforderlichen E-leitungen 3 x 2,5 mm² wurden/werden verlegt.

Herr Jacobsen führt kurz aus, in welcher Form die Baumaßnahme dokumentiert wird. Es werden wöchentliche Baustellenbesprechungen geführt. Die ausführlichen Niederschriften werden an alle TeilnehmerInnen, Bürgermeister Lorenzen und Planungsbüro geschickt. Des weiteren wird ein stichwortartiges Baustellentage- und -ausgabebuch geführt, das gleichzeitig zum Nachweis gegenüber dem Zuwendungsgeber dient.

Die Ausgaben ermitteln sich mit Stand vom 04.06.2008 zu rd. 951.000 €. Nach Fertigstellung des 1. BA's wird eine Teilschlussrechnung gestellt und eine Zwischenbilanz gezogen. Der Bauausschuss bittet in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung der Änderungen gegenüber der beschlossenen Ausführungsplanung und den daraus resultierenden Mehr- und Minderkosten.

Der Bauausschuss bittet im Hinblick auf die Bauabschnitte 2 und 3 um möglichst frühzeitige Information der Anlieger zum Bauvorhaben.

Der Bauausschuss bittet ferner darum, die Verschlüsse der Gabionenkörbe (Holzdeck an den Schachbrettern) erneut und dauerhaft gegenüber Verletzungsgefahr zu sichern.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße
hier: Beschluss über die Vorentwurfsunterlagen als Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Stadt/001456/2

Seitens der Verwaltung wird der Planungsstand erläutert und auf die folgenden drei Punkte aufmerksam gemacht, um welche die bereits als Entwurf vorgelegten Textfestsetzungen ergänzt werden sollten:

- Die bisherigen Ausrichtung der Festsetzung auf die BauNVO 1977 wird umgestellt auf die BauNVO 1990.
- Die festgesetzten Baugrenzen sowie die festgesetzte überbaubare Grundfläche dürfen durch den Anbau von Balkonen ausnahmsweise überschritten werden, sofern keine bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkte entgegenstehen.
- Bei Nutzungsänderungen im genehmigten Bestand gilt ausnahmsweise der Bestand als Höchstgrenze der überbaubaren Grundfläche auch dann, wenn die ansonsten gemäß B-Plan zulässige überbaubare Fläche überschritten wird.

Ferner sollte die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße entfallen (die bisherige Textziffer 4), weil das Bild der Flurstücksgrößen sehr uneinheitlich ist, so dass sich kaum eine städtebauliche Begründung für die Festsetzung bestimmter Mindestgrundstücksgrößen finden lässt.

In der anschließenden Aussprache werden die folgenden Fragen erörtert:

1. Im Fasanenweg befindet sich entgegen der Textziffer 6 ein Carport unmittelbar an der Straße angrenzend.
   Dazu ist festzustellen, dass die Fortsetzung dieser Anordnung von Carports aus Gründen des Straßenbildes mit der Festsetzung der Ziffer 6 verhindert werden soll.

2. Bei den Festsetzungen zur Dacheindeckung (Textziffer 7) sollten mehr Möglichkeiten zugestanden werden, zumal es in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes auch Reetdächer und blaue Dachpfannen gibt.
   Es ist denkbar, Ausnahmen zur Abweichung von der festgesetzten Dacheindeckung zuzulassen, wenn dadurch keine Widersprüche zu anderen städtebaulichen Zielen (z. B. Erhaltungsatzung) oder nachteilige Auswirkungen auf das Ortsbild (z. B. bei einer exponierten Lage des Gebäudes) entstehen.

3. Das Verbot der Gauben und Dachflächenfenster über ausgebautem Dachgeschoss und in Spitzböden (Textziffer 8)verhindert die Nutzung dieser Räumlichkeiten.
   In diesen Bereichen sind in der Regel keine Aufenthaltsräume mehr genehmigungsfähig. Eine Nutzung solcher Räumlichkeiten ist außerdem aus brandschutztechnischen Gründen (2. Fluchtweg, Treppen) problematisch und sollte aus diesen Gründen in der Vergangenheit nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

4. Vor dem Hintergrund der Wärmeschutzverordnung sollte in Textziffer 9 eine Wärmedämmung von Außen in Klinkeroptik zugestanden werden.
   Es ist denkbar auf dem Ausnahmewege derartige Fassadenverkleidungen zuzulassen, wenn dadurch keine Widersprüche zu anderen städtebaulichen Zielen (z. B. Erhaltungsatzung) oder nachteilige Auswirkungen auf das Ortsbild (z. B. bei einer exponierten Lage des Gebäudes) entstehen.

5. Die Festsetzungen für den Bereich der Klinik Sonneneck sollten den Bestand festschreiben.

6. Auch glasierte Dachpfannen sollten ausnahmsweise zugelassen werden.

Unter Berücksichtigung der o. a. Punkte und Vorgehensweisen soll die Planung sinngemäß fortgesetzt werden gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 ja

BV Poschmann und StV Lorenzen haben aus Gründen der Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Verschiedenes

Es werden die folgenden Gesichtspunkte angesprochen:

1. Der Verein „Elmeere“ ist für seine Arbeit ausgezeichnet worden. Das Projekt stellt inzwischen ein Alleinstellungsmerkmal für die Insel dar als das größte vorzeigbare Projekt dieser Art.

2. Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90, Die Grünen“ hinsichtlich der Umstellung der Stromlieferverträge auf einen ökologisch vertretbaren Anbieter sollte im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, nicht im „nicht öffentlichen“.

In der anschließenden Aussprache zu Ziffer 2 wird deutlich, dass das Thema wegen der finanziellen Aspekte in den Finanzausschuss gehört, der nicht öffentlich tagt. Gleichwohl erscheint es sinnvoll zur Verbesserung des Informationshintergrundes für eine sachgerechte Entscheidung einen gemeinsamen Informations- und Beratungstermin stattfinden zu lassen, an dem teilnehmen sollten:

- Die Mitglieder des Amtsausschusses
- Die Mitglieder des Finanzausschusses des Amtes
- Die Mitglieder des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr
- Die Mitglieder des Bau- Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr
- Vertreter des Umweltministeriums
- Vertreter der E-ON Hanse

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromlieferverträge bereits durch das Amt gekündigt sind und über die Firma Kubus im Rahmen einer bundesweiten Sammelausschreibung bis Ende 2008 der günstigste Anbieter für die Stromlieferung ermittelt werden soll.

Man kommt schließlich überein die Verwaltung zu beauftragen

1. die Firma Kubus zu bitten, die Ausschreibung zu ergänzen um den günstigsten Bieter im ökologischen Sinne;
2. eine allgemeine Informationsveranstaltung im oben beschriebenen Sinne zu organisieren.

Als weiterer Punkt wird auf die gefährlichen Drahtenden bei den Gabionen hingewiesen. Die Schutzkappen aus Gummi sind weitgehend verschwunden. Die Firma Grün-Bau wird gebeten, diesen Punkt noch einmal zu prüfen im Hinblick auf die bevorstehende Saison.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr. Es folgt eine kurze Sitzungspause.

Kathrein Groten Ulrich Schmidt